

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Verfahrensordnung: Änderung des 1. Kapitels - Entbürokratisierung Offenlegungserklärung

Vom 17. September 2026

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. September 2026 beschlossen, die Verfahrensordnung in der Fassung vom T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ BX), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ BX) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. Nach § 23 Absatz 1 wird folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Ausgenommen von der Erklärungspflicht nach Absatz 1 Satz 1 sind als Vertreterinnen oder Vertreter von stellungnahmeberechtigten pharmazeutischen Unternehmen oder Medizinprodukteherstellern zur Teilnahme an den mündlichen Beratungen oder Anhörungen des Gemeinsamen Bundesausschusses angemeldete Personen.“

II. Die Änderung der Verfahrensordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. September 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Dr. Optendrenk